

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Weißwasser

Zur Verkehrssicherungspflicht der Friedhofsträger nach § 836 BGB gehört u.a. auch die jährliche Überprüfung aller Grabmale, einzelner Bauteile und Aufbauten.

Die Standfestigkeitsprobe wird im Zeitraum vom

1. April bis zum 5. April 2019

auf dem **Friedhof in Weißwasser**

und am **3. April 2019 auf den Friedhöfen in Weißkeißel und Haide** durchgeführt.

Die Nachkontrolle der bemängelten Grabmale wird am 8. Mai 2019 erfolgen

Grabmale, bei denen sich Beanstandungen ergeben, werden durch Aufkleber gekennzeichnet.

Grabmale, die umzustürzen drohen, werden umgelegt. Kann ein Grabmal, z.B. wegen seiner Größe oder seines Gewichtes nicht umgelegt werden, so wird die Grabstelle durch Warnband abgesperrt.

Beanstandete Grabmale sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb einer Frist von 4 Wochen fachgerecht befestigen zu lassen.

Da die Aufkleber und Warnbänder auch zur Warnung dritter Personen dienen, dürfen diese erst nach fachgerechter Befestigung der Grabmale entfernt werden. Um höchste Standsicherheit der Grabmale zu erreichen, dürfen diese nur von legitimierten Fachfirmen errichtet und befestigt werden.

Die Friedhofsverwaltung weist hiermit darauf hin, dass alle Grabstellennutzungsberechtigten laut § 837 BGB verpflichtet sind, die Grabmale und Aufbauten standsicher zu halten.

Übrigens: Für die Errichtung von Grabmalen besteht seitens des Herstellers eine Gewährleistungsgarantie von 5 Jahren.